Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Haus Bochum
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Aktenzeichen:
51.01.10-010/2025-003
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Joachim Morfeld
joachim.morfeld@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2726
Fax: 02931/82-

Dienstgebäude:
Hansastr. 19
59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Straßenbauangelegenheiten
Ersatzneubau des Brückenbauwerks "B1 / DB" und Deckensanierung der Werler Straße / B1 in Unna

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant den Ersatzbeubau des Brückenbauwerks „B1 / DB“ sowie die Erneuerung der Fahrbahndecke der Werler Straße/ B1 in Unna.

Aus naturschutzfachlicher Sicht nehme ich wie folgt Stellung:

Einer Umsetzung des Vorhabens stimme ich zu.

UVP-Pflichtigkeit
Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, der Betroffenheit naturschutzfachlicher Schutzgüter sowie den durchzuführenden landschaftspflegerischen und artenschutzfachlichen Maßnahmen wird keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen.
Diese Einschätzung ergeht ausschließlich aus naturschutzfachlicher Sicht und betrachtet lediglich die naturschutzfachlichen Schutzgüter.

Schutzgebiete
Schutzgebiete i.S.d. §§ 23-30 BNatSchG sowie Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind von der Planung nicht betroffen. Beeinträchtigungen derselben können daher ausgeschlossen werden.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Artenschutz

Die Artenschutzprüfung der Stufe I kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine Konflikte mit den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten seien.
Diesem Ergebnis schließe ich mich an – die Maßnahmen V1-V6 sind den Maßnahmenblättern entsprechend zu beachten.
Ergänzend ist zu beachten, dass die einzusetzende ÖBB die Umsetzung der Baumaßnahmen vor Ort schriftlich dokumentiert. Das Protokoll ist spätestens mit Ende der Bauarbeiten den Naturschutzbehörden vorzulegen.

Eingriffsregelung

Bei Umsetzung des Vorhabens werden Eingriff i.S.d. § 14 BNatSchG verursacht.
Der Bilanzierung sowie der Maßnahmenplanung stimme ich zu. Die Entsiegelung von zuweilen übererschlossenen Bereichen als Teil des Kompensationskonzepts wird begrüßt.
Bei der Ausbringung von Pflanzenmaterial in die freie Landschaft weise ich darauf hin, dass standortgeeignete Arten aus gebietseigenen Herkünften zu verwenden sind.

Die formulierten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Joachim Morfeld